

MUSTERBRIEF: AUFFORDERUNG ANPASSUNG ENTGELTKLAUSEL + ERSTATTUNG "BASISKONTO ANDERE KREDITINSTITUTE"

Absender:
Michaela Muster
Musterweg 1
99999 Musterstadt

An:
Name und Anschrift der Bank

Datum

Basiskonto-Nr. (*tragen Sie hier bitte Ihre IBAN ein*)

hier: Kontoführungsentgelte / BGH-Urteil v. 30.06.2020, XI ZR 119/19

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem (*bitte Datum der Kontoeröffnung eintragen*) führe ich bei Ihnen ein Basiskonto unter o.g. Kontonummer.

Für dieses Konto habe ich monatliche Entgelte in Höhe von (*tragen Sie hier bitte das monatliche Kontoführungsentgelt gem. Kontoauszug ein*) Euro gezahlt.

Dieses Entgelt ist unangemessen hoch i.S.d. § 41 Abs. 2 ZKG.

Im Vergleich zu dem von Ihnen angebotenen Privatgirokonto mit vergleichbaren Leistungen ist das Basiskonto ausweislich Ihres Preis- und Leistungsverzeichnisses deutlich teurer (Binnenvergleich).

Bereits das Landgericht Frankfurt hatte in dem durch o.g. Urteil rechtskräftig entschiedenen Fall ausgeführt, dass "eine erhebliche Diskrepanz zwischen dem vorgesehenen Entgelt für das Basiskonto im Vergleich zu dem verlangten Entgelt für das auf dem Markt angebotene, vom Leistungsumfang her vergleichbare Standardkonto die Unangemessenheit des angesetzten Entgelts für das Basiskonto indiziert".

Dort ergab sich zudem durch Vergleich mit insgesamt 32 anderen Kreditinstituten für das Basiskonto ein errechneter Durchschnittspreis in Höhe von 6,45 Euro (Marktüblichkeit).

Die Entgeltklausel für ein Entgelt in Höhe von 8,99 Euro wurde durch das o.g. Urteil des Bundesgerichtshofs entsprechend für unwirksam erklärt gem. §§ 307 Abs. 1 BGB, 41 Abs. 2 ZKG.

Der Bundesgerichtshof hat dabei ausdrücklich formuliert, dass das Entgelt für Basiskonten keine Bestandteile enthalten darf, die entweder gar nicht oder jedenfalls nicht nur auf die Nutzer der Basiskonten umgelegt werden dürfen. Darüber hinaus darf der verpflichtende Zugang zu Basiskonten nicht durch zu hohe Entgelte unterlaufen werden.

Vor dem Hintergrund dieser höchstrichterlichen Entscheidung und mit Blick darauf, dass die bislang für mein Basiskonto angefallenen monatlichen Kosten

- sowohl im Vergleich zu Ihrem Standardkonto für Privatkunden als auch
- zum marktüblichen Durchschnittspreis für Basiskonten

deutlich teurer sind, halte ich die von Ihnen abgerechneten und von meinem Konto abgebuchten Kontoführungsentgelte für unzulässig.

Gem. § 41 Abs. 4 ZKG bleibt der Basiskontovertrag trotz einer unwirksamen Entgeltklausel wirksam, allerdings ohne Entgeltvereinbarung, so dass für die vereinbarten Zahlungsdienste dann kein Entgelt geschuldet wird (vgl. Gesetzesbegründung BT-Drs. 18/7204, S. 86).

Ich fordere Sie daher auf,

- Ihre **Entgeltklausel** für das Basiskonto **anzupassen** und das zukünftige Entgelt dabei angemessen i.S.d. § 41 Abs. 2 S. 2 ZKG festzulegen sowie
- **die seit Eröffnung des Kontos (*Datum der Kontoeröffnung eintragen*) bis heute einbehaltenen, unzulässigen Entgelte meinem Basiskonto bis zum (*hier Frist von drei Wochen berechnen und errechnetes Datum einsetzen*) wieder gutzuschreiben.**

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

Stand: August 2020

So verwenden Sie diesen Musterbrief

1. Kopieren Sie den Text in ein Textverarbeitungsprogramm (Microsoft Word, Open Office, etc.).
2. Ergänzen Sie ihn mit Ihren Absenderangaben, der Anschrift des Unternehmens, an den der Musterbrief gehen soll, sowie mit den sonstigen erforderlichen Angaben und löschen Sie die kursiven Platzhalter.
3. Schicken Sie diesen Brief per Fax mit sogenanntem qualifizierten Sendebereich (der Statusbericht zeigt eine verkleinerte Ansicht der 1. Faxseite) oder per Post (Einwurfeinschreiben!) an das Unternehmen / den Anbieter.

Bitte senden Sie den Brief nicht an die Verbraucherzentrale.